



## Anfrage für die außerordentliche Mitgliedschaft

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir danken für Ihre Anfrage und freuen uns, dass Sie sich für eine außerordentliche Mitgliedschaft in unserem Berufsverband, der UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER, Landesverband Baden-Württemberg e.V., interessieren.

Die Aufnahme- und Mitgliedsbedingungen beinhalten folgende Kriterien:

- Die Anerkennung der Satzung unseres Landesverbandes.
- Die Entrichtung einer einmaligen **Aufnahmegebühr** von **80,00 €\***
- Der **Jahresbeitrages** beträgt derzeit **168,00 €**

Der Beitrag wird anteilig zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. einmal jährlich zu Beginn des Jahres (auf Anfrage auch viertel- oder halbjährlich) eingezogen.

- Die Einreichung eines unterschriebenen Aufnahmeantrages und vollständigen Unterlagen (siehe Antragsformular)..

Die außerordentliche Mitgliedschaft in unserem Verband beinhaltet außer den in der Satzung genannten Rechten und Pflichten auch

- einen **Mitgliedsausweis**,
- die kostengünstige **Teilnahme an einer Auswahl unserer laufenden Fachaus- und Fachfortbildungen und an allen sonstigen Verbandsveranstaltungen.**
- die kostenlose monatliche Information über fachliche, berufspolitische Änderungen und Neuerungen über die „**Zeitschrift für Naturheilkunde**“. Innerhalb dieser Zeitschrift werden Sie auch in dem dafür vorgesehenen Spezialteil über alle internen Angelegenheiten unseres Landesverbandes aktuell in Kenntnis gesetzt.
- unseren UDH-BW-Newsletter, der sporadisch an unsere Mitglieder verschickt wird.

Es wäre schön, wenn wir Sie als außerordentliches Mitglied unseres Berufsverbandes begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

**Union Deutscher Heilpraktiker**  
**Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Angelika Berse  
Vorstandsvorsitzende

*\*Es fällt keine weitere Aufnahmegebühr bei Umwandlung Ihrer außerordentlichen Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft an, die nach Erhalt Ihrer Erlaubnisurkunde zur Berufsausübung zum Heilpraktiker notwendig wird.*